Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Corrections

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Band (Jahr): 11 (1950)

Heft 4

PDF erstellt am: 13.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

RÜMLANG: Kirche. Bei den Umbauten dieses Jahres unter der Leitung von Architekt Richard von Muralt, Zürich, ist die Orgel aus dem Turmchor entfernt worden, wodurch nun das Gewölbe mit seinen spätgotischen Malereien (Evangelistensymbole) wieder sichtbar wird. (Vgl. Kdm Zürich-Landschaft II, S. 131, Abb. 17.) Unter dem alten Kirchenboden fand man drei zum Kirchenschiff quergestellte Mauern. Ebenso kam im Chor der gemauerte Unterbau des Altars zum Vorschein. An der nördlichen Chorwand wurden zwei Sakramentnischen bloßgelegt und Reste von Malereien festgestellt. – ZDP.

SCHÖFFLISDORF: Große Glocke. Das alte Kirchengeläute aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird dieses Jahr durch ein neues ersetzt werden. Dank dem Eingreifen der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz konnte man die große Glocke, welche im Jahr 1715 von Moritz I. Füßli in Zürich gegossen worden ist, vor dem Einschmelzen retten. Ihr neuer Standort befindet sich unmittelbar bei der Kirche. – ZDP.

BERICHTIGUNG

Im Aufsatz von Herrn Dr. Franz von Juraschek über das «Weiterleben antiker Baunormen an Bauten des 8. Jahrhunderts» sind auf Seite 137 des letzten Heftes zwei Zeilen an falsche Stelle gerückt worden, so daß der Text dadurch entstellt worden ist.

Die beiden Zeilen unmittelbar unter der Abbildung sind am Fuße der Seite anzufügen. Der Text lautet dann richtig so:

«Nun ist die Vierteilung der Basis, wie wir sahen, primär aus der Quadratur übernommen, und es wäre widersinnig, zu bezweifeln, daß auch noch in karolingischer und romanischer Zeit die Grundvorstellung jedes Bauwerks von der Quadratur ausgeht, wobei die Triangulatur als Hilfskonstruktion für bestimmte Aufgaben hinzugenommen wird. So ist z. B. im Aufriß durch das Basisviertel (Schalkenbachs Grundmaß²⁰) in Fulda die Höhe der Arkadensäule, in Steinbach und Seligenstadt die Scheitelhöhe der Scheidebogen, durch das doppelte Grundmaß in Hersfeld die Kämpferhöhe des Hauptbogens zum Querschiff bestimmt. Im allgemeinen aber tritt die Bedeutung der Dreieckshöhe als zweites Grundmaß im Aufriß immer stärker hervor, womit allerdings nicht behauptet werden soll, daß solche durch die Triangulatur festgelegte Maße wirklich durch Zirkelschlag (also aus der Dreiecksvorstellung heraus) berechnet wurden. Wir zogen ja schon die Möglichkeit in Betracht (s. o. Anmerkung 13), daß dem Baumeister für die Dreieckshöhe eine feste Ziffer in seinen Baunormen gegeben war. Nabegelegt werden solche Erwägungen vor allem dann, wenn das Aufrißgrundmaß (z. B. bei den Mittelschiffshöhen in Fulda oder Seligenstadt) verdreifacht²¹ oder gar im Seitenschiff anderthalbfach Verwendung findet.»